



Für echte Selbstbestimmung – gegen antimuslimischen Rassismus. Eine Resolution für Gleichstellung, Religionsfreiheit und Antidiskriminierung

Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz ist eine Form von Rassismus, die wie andere Formen gruppenbezogener Diskriminierung – wie beispielsweise Antisemitismus – strukturell verankert und intersektional wirkt. Er zeigt sich in systematischen Benachteiligungen in Bildung und Arbeitswelt sowie in Ausgrenzung und Herabwürdigung im Alltag. Aktuelle Befunde deuten darauf hin, dass rassistische Diskriminierung insgesamt zunimmt. Eine nationale Grundlagenstudie zu antimuslimischem Rassismus dokumentiert systematische Benachteiligungen, hohe Vorbehalte und massives Underreporting, was hohe Dunkelziffern signalisiert.¹ 35 % der Muslim:innen erleben Diskriminierung; im Jahr 2024 stiegen die gemeldeten Fälle um 40 %.²

Antimuslimischer Rassismus wirkt intersektional. Besonders betroffen sind muslimische Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion und sozialer Zuschreibungen mehrfach diskriminiert werden. Auffällig ist dabei, dass sich gesellschaftliche Debatten selektiv auf bestimmte Gruppen konzentrieren. Während kopftuchtragende Frauen in prekären Tätigkeiten kaum Aufmerksamkeit erhalten, geraten insbesondere Lehrerinnen oder andere öffentlich sichtbare Berufsgruppen ins politische Visier. Diese Selektivität zeigt, dass es nicht um Neutralität oder Schutz geht, sondern um Ausschluss und Symbolpolitik.

Rechtsstaatlich ist die Lage hingegen eindeutig: [Art. 15 in der Bundesverfassung](#) garantiert Religionsfreiheit. Pauschale Kopftuchverbote für Schülerinnen sind gemäss Bundesgericht unverhältnismässig.³ Auch der Bundesrat lehnt generelle Kopftuchverbote ab.⁴ Der Ausschluss von kopftuchtragenden Lehrerinnen verschärft nicht nur den Lehrer:innenmangel, sondern widerspricht auch der Neutralität und ist gruppenspezifisch.⁵ Antimuslimischer Rassismus ist empirisch belegt, verfassungswidrig und demokratiegefährdend. Für die Betroffenen zeigen sich – wie bei anderen Formen von Diskriminierung – vielfältige und langfristige

¹ Grundlagenstudie «Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz» (SZIG/FRB, Februar 2025), [news.admin.ch/de/nsb?id=104323](https://www.frb.admin.ch/de/nsb?id=104323) und <https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte>

² Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen (05.03.2025), [Keine Einzelfälle: Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz – Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen](#) und le News (20.02.2025), [Most Muslims in Switzerland don't report racist incidents](#)

³ (BGE 142 I 49), <http://relevancy.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-142-I-49> und <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bge/c1142049.html>

⁴ Medienmitteilung (22.10.2025), [Bundesrat lehnt ein Verbot von Kinderkopftüchern in öffentlichen Schulen ab](#) und SRF (22.10.2025), [Kopftücher an öffentlichen Schulen: Bundesrat will kein Verbot - News - SRF](#)

⁵ Der Bund (03.11.2025), [Bern: Regierungsrat hält an Kopftuchverbot für Lehrerinnen fest](#) und Blick (20.07.2025), [Lehrermangel vor Schulstart](#)

Folgen, darunter Frustration, Vertrauensverlust gegenüber Institutionen sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen.⁶

Die Kopftuchdebatte als Ausdruck antimuslimischen Rassismus

Kein anderes Thema verdeutlicht antimuslimischen Rassismus klarer als die Kopftuchdebatte. Die aktuelle Eskalation ist hochgradig alarmierend. Das Egerkinger Komitee reichte am 1. Dezember 2025 die Petition «Keine Kopftücher an Schweizer Schulen!» mit über 12'000 Unterschriften ein und fordert ein Verbot für Lehrerinnen und Schülerinnen an allen Bildungseinrichtungen.⁷ In der Wintersession 2025 lancierten Vorstandsmitglieder zwei nationale Vorstösse. Therese Schläpfer reichte am 17. Dezember 2025 eine Motion für ein Verbot für Schülerinnen unter 16 Jahren ein ([25.4591](#)). Thomas Knutti fragte am gleichen Tag mit der Interpellation [25.4592](#) an: «Wie viele Mädchen und Lehrerinnen wären von einem Kopftuchverbot betroffen?». Lorenzo Quadri reichte am 25. September 2025 eine Motion für einen Gesetzesentwurf ein, der das Tragen des Kopftuchs in den öffentlichen Schulen aller Stufen in der Schweiz sowohl für Lehrerinnen als auch für Schülerinnen verbietet ([25.4165](#)). Bei Scheitern im Parlament droht eine Volksinitiative.⁸

Parallel sind mehrere kantonale Vorstösse unterwegs, die pauschale Kopftuchverbote an Schulen und Kindergärten anstreben:

- Im Kanton Zug lancierte die SVP am 24. Oktober 2025 die kantonale Gesetzesinitiative «Keine Kopftücher an Zuger Schulen und Kindergärten», die das Tragen religiös oder weltanschaulich begründeter Kopfbedeckungen an öffentlich-rechtlichen Schulen grundsätzlich untersagt. Sie benötigt 2000 Unterschriften.⁹
- Im Kanton Aargau reichten Grossräte am 18. November 2025 zwei Motionen ein. Eine von Roland Haldimann (EDU) zur Neutralität bei Angestellten der öffentlichen Hand und eine von Adrian Schoop (FDP) zum «Schutz vor religiösem Zwang» für Schülerinnen unter 16 Jahren.¹⁰
- Im Kanton Zürich reichte die SVP am 24. November 2025 die Motion «Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten» ein, die Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen an öffentlichen Schulen und Kindergärten verbieten will.¹¹

⁶ Grundlagenstudie «Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz» (SZIG/FRB, Februar 2025), [news.admin.ch/de/nsb?id=104323](#) und <https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte>

⁷ Tages-Anzeiger (01.12.2025), [Kopftuchverbot: Egerkinger Komitee lanciert Volksinitiative](#) und NZZ (30.12.2025), [Jetzt rollt eine schweizweite Offensive gegen das Kopftuch an](#)

⁸ Egerkinger Komitee (01.12.2025): [Kopftuchverbot an Schulen: Nach erfolgreicher Petition lanciert das Egerkinger Komitee zwei parlamentarische Vorstösse](#)

⁹ 20 Minuten (28.10.2025), [SVP-Initiative Zug: Kopftuchverbot für Schülerinnen gefordert](#) und Egerkinger Komitee (23.11.2025), [SVP Zug lanciert kantonale Initiative «Keine Kopftücher an Zuger Schulen und Kindergärten»](#)

¹⁰ Aargauer Zeitung (26.11.2025), [Kopftuchverbot im Aargau: Wortgefechte im «TalkTäglich»](#) und Aargauer Zeitung (22.11.2025), [Das Kinderkopftuch soll aus den Aargauer Schulen verschwinden](#)

¹¹ Tages-Anzeiger (24.11.2025), [Im Kanton Zürich sollen Kopftücher an den Schulen verboten werden](#)

Weitere Vorstösse und Anfragen gab es in St. Gallen (Verbot für Lehrpersonen) und Luzern (Anfrage zu religiösen Symbolen).¹²

Diese kantonalen Vorstösse folgen der gleichen Logik wie die nationale Eskalation: Unter dem Vorwand von «Neutralität» und «Frauenrechte» werden muslimische Frauen gezielt sichtbar gemacht, problematisiert und mehrfach diskriminiert – aufgrund von Geschlecht, Religion und zugeschriebener Herkunft.

Eine ähnliche Stigmatisierung zeigt der geplante Verkauf des Treffpunkts Wittigkofen in Bern (Absichtserklärung September 2025, 1,8 Mio. CHF an die moderate Stiftung IZB für interreligiöse Nutzung).¹³ Das Egerkinger Komitee diffamiert dieses Vorhaben als «Ghetto»-Gefahr, obwohl das IZB transparent lokal finanziert (Spendenkampagne bis 2026) und offen ist.¹⁴ Solche Narrative bedienen gezielt Ängste und verstärken Ausgrenzung.

Politische Einordnung

Die Strategie der SVP und des Egerkinger Komitees ist durchsichtig: Statt Lösungen für reale gesellschaftliche Probleme wie steigende Mieten, Fachkräftemangel, Pflegekrise oder soziale Ungleichheit anzubieten, wird ein angebliches Problem konstruiert. Der Anteil kopftuchtragender Musliminnen im Bildungsbereich ist verschwindend gering. Dennoch werden Minderheiten gezielt zur Projektionsfläche gemacht.

Diese Politik folgt einem bekannten Muster: Ablenkung durch Sündenbockpolitik, Machtausübung auf Kosten marginalisierter Gruppen und bewusste Spaltung der Gesellschaft. Diskriminierung und Hass sind jedoch nachweislich schädlich – sie erzeugen Frustration, zerstören Vertrauen und hinterlassen langfristige gesundheitliche und soziale Schäden. Das darf nicht Ziel der Schweizer Politik sein. Wegschauen oder Schweigen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden das friedliche Zusammenleben.

Die Kopftuchdebatte bedroht demokratische Grundwerte, höhlt den Gleichheitsgrundsatz aus, kostet dringend benötigte Fachkräfte und mindert gesellschaftliche Teilhabe. Ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit, zur staatlichen Neutralität und gegen pauschale Verbote sowie hetzerische Kampagnen ist deshalb zentral, um unsere Demokratie zu schützen.

Die Situation ist akut und erfordert entschlossenes Handeln. Die laufenden Vorstösse und die drohende Volksinitiative können nur durch gemeinsames, konsequentes Handeln verhindert werden. Die SP Schweiz muss jetzt klar Position beziehen und mit voller Kraft und in breiten Allianzen den Vorstössen des Egerkinger Komitees und der SVP entgegentreten, um gleiche Rechte zu sichern und einer schleichenden Aushöhlung von Grundrechten entschieden die Stirn zu bieten. Wir setzen auf Zusammenleben statt Stigmatisierung und verteidigen echte Selbstbestimmung.

¹² SP Kanton St. Gallen (10.07.2025), [SVP-Motion will Kopftuchverbot bei Lehrpersonen: Rückschrittlich und diskriminierend](#) und Egerkinger Komitee (23.11.2025), [Religiöse Symbole und Bekleidung im Schulwesen: Anfrage im Luzerner Kantonsrat](#)

¹³ [Islamisches Zentrum Bern](#) (IZB), [Wittigkofen: Moschee-Pläne im ehemaligen Gemeindezentrum - News - SRF](#)

¹⁴ Egerkinger Komitee (27.11.2025), [Treffpunkt Wittigkofen Bern: Verkauf an muslimische Stiftung – Genau hinschauen und Transparenz herstellen](#), Babanews (30. November 2025), <https://www.babanews.ch/was-die-medien-ueber-die-moschee-in-wittigkofen-schreiben-und-was-nicht/>

Forderungen

1. Wir fordern, dass das Arbeitsrecht weiterentwickelt wird, um indirekte und intersektionelle Diskriminierungen – insbesondere zulasten muslimischer Frauen – wirksam zu bekämpfen. Dabei ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteile vom 15.07.2021, [C-804/18 und C-341/19](#)) zu berücksichtigen.
2. Die SP Schweiz verurteilt pauschale Kopftuchverbote in staatlichen Institutionen und Bildungsstätten. Kopftuchverbote für Lehrpersonen sind unverhältnismässig und verfassungswidrig. Solche Verbote verletzen die Grundrechte auf Religionsfreiheit und Gleichbehandlung.
3. Die SP Schweiz erkennt antimuslimischen Rassismus als eine Form gruppenbezogenen Hasses in der Schweiz. Sie fordert eine entschlossene Bekämpfung dieses Phänomens durch Bildung, Sensibilisierung und effektive rechtliche Massnahmen.
4. Die SP Schweiz fordert eine breite Mobilisierung durch Allianzen gegen die Eskalation, um Betroffene zu schützen und demokratische Grundrechte zu stärken.
5. Die SP Schweiz fordert, dass gegen Stigmatisierung vorgegangen wird, indem entsprechende Kampagnen entschieden zurückgewiesen werden und stattdessen interreligiöser Dialog sowie gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden.
6. Die vorliegende Resolution aktualisiert und ergänzt die Positionierung der SP Schweiz zu antimuslimischem Rassismus und Diskriminierung.